

**Erwartungen  
des Rates der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (RGRE)  
an die Konferenz zur Zukunft Europas**

**Gemeinsam mit den Kommunen die Zukunft Europas gestalten!**

**Präambel**

Europas Zukunft zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe. Dies gilt umso mehr in Zeiten großer Herausforderungen: die Folgen der COVID-19 Pandemie, der Klimawandel oder das Erstarken von Nationalismus und Populismus können wir nur gemeinsam bewältigen. Dem schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt können wir nur gemeinsam entgegentreten. Das Engagement für die europäischen Werte ist nur dann erfolgreich, wenn wir gemeinsam für sie eintreten.

Die Kommunen begrüßen den durch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen initiierten Dialogprozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“. Demokratie erfordert Dialog. Im Rahmen der Zukunftskonferenz finden die Vorstellungen der Europäerinnen und Europäern Gehör. Die Konferenz ist daher wichtiges Signal und Instrument, die eine breite Diskussion über die Weiterentwicklung der EU, die Stärkung ihrer Demokratie und der Bürgernähe ermöglicht und Europa wieder auf eine breitere Basis stellt.

Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist. Hier wird Europa gelebt. Hier findet Europa statt. Als Fundament der Demokratie wird es eine erfolgreiche Zukunft für Europa nur dann geben, wenn die Kommunen bei allen kommunalrelevanten europäischen Vorhaben substantiell eingebunden sind. Das Mehrebenen-Prinzip umfasst auch die Einbindung und Konsultation der repräsentativen kommunalen Spitzenverbände auf nationaler sowie europäischer Ebene.

Die Ergebnisse der „Konferenz zur Zukunft Europas“ sollten Grundlage für den weiteren Prozess der (Weiter-)Entwicklung Europas sein. Über die nächsten Wahlen zum europäischen Parlament hinaus sollten sie der politischen Agenda zukünftiger EU-Kommissionen und EU-Parlamente als Leitlinie dienen.

**Mit Blick auf die „Konferenz zur Zukunft Europas“ bekräftigen die Kommunen folgende Erwartungen:**

- **Die europäischen Werte von Freiheit, Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte sind Grundlage der Europäischen Union. Sie müssen in allen Mitgliedsstaaten geachtet werden.** Die Gesellschaft in der Europäischen Union zeichnet sich aus durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Vereinbarte Werte sowie finanzielle Leistungen auf der einen Seite gehen Hand in Hand mit einer Solidarität unter Vertragsparteien und der Einhaltung verabredeter Kriterien auf der anderen Seite. Darauf gründen sich Vertrauen und Zustimmung durch die Bürgerinnen und Bürger.
- **Die fundamentale Rolle der Städte, Landkreise und Gemeinden bei der Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung der politischen Agenda der Europäischen Union muss anerkannt werden.** Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Europäischen Union muss im Sinne eines echten Mehrebenen-Prinzips verwirklicht werden. Bei allen wichtigen kommunalen Themen bedeutet dies eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- **Das Subsidiaritätsprinzip und die kommunale Selbstverwaltung müssen gewährleistet werden.** Die Umsetzung des im Lissabon-Vertrag festgeschriebenen kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der

gestärkten Subsidiaritätskontrolle muss - unter Einbeziehung des Ausschusses der Regionen (AdR) und der nationalen Parlamente - weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer Überarbeitung der komplexen Verfahren bei der Subsidiaritätskontrolle, verlängerte Stellungnahmefristen sowie eine Stärkung der rechtlichen Folgen.

- **Kommunen bzw. ihren Verbände muss - über die Verfahren im Ausschuss der Regionen hinaus - ein formales Beteiligungsrecht im europäischen Gesetzgebungsprozess eingeräumt werden.** Insbesondere sollte die kommunale Ebene wie die Bundes- und Landesebene direkt von den europäischen Institutionen über neue Gesetzgebungsvorschläge, Auslegungsdokumente und EU-Vorhaben unterrichtet werden. Gerade mit Blick auf die hohe Zahl europäischer Regelungen, die von den Kommunen umgesetzt werden, dürfte die kommunale Expertise auch die Praxistauglichkeit der europäischen Vorgaben verbessern.
- **Die Rolle des Ausschusses der Regionen sowie die Repräsentation der kommunalen Ebene im AdR müssen gestärkt werden.** Dazu bedarf es einer Anpassung von Art. 307 AEUV. Insbesondere muss eine verpflichtende Befassung der EU-Institutionen mit den Stellungnahmen des AdRs sowie einer Verlängerung der zeitlichen Abläufe der Beteiligungsverfahren eingeführt werden. Zusätzlich muss die Stimme der Kommunen im AdR mehr Gewicht bekommen. Dazu könnte eine kommunale Kammer nach Vorbild des Europarates gebildet werden. In jedem Fall sollten die Sitze im AdR zukünftig paritätisch mit regionalen und kommunalen Vertreterinnen und Vertretern besetzt werden.
- **Die kommunale Daseinsvorsorge muss geschützt werden. Handlungsmöglichkeiten und -stärke für die Kommunen und deren Unternehmen müssen gewährleistet und ausgebaut werden.** Eine flächendeckende, kostenbewusste und verlässliche Versorgung mit elementaren Dienstleistungen wie Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, öffentlichem Nahverkehr, Gesundheit und Sozialem ist wesentliches Element eines sozialen und bürgernahen Europas. Dem Schutz der Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge muss stärkeres Gewicht beigemessen werden, insb. im Rahmen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts sowie im Rahmen von Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit internationalen Partnern.
- **Die Kohäsionspolitik muss alle Regionen der EU umfassen. Sie muss eine ressourcen- und bedarfsorientierte, flexible Förderung ermöglichen auf der Basis funktionaler Räume.** Entwicklungspotenziale von städtischen als auch von ländlichen Regionen müssen entsprechend ihrer örtlichen Notwendigkeiten gefördert werden.
- **Europas Zukunft ist vor allem auch die Zukunft junger Menschen. Ihre Mitsprache muss gestärkt werden.** Junge Menschen engagieren sich. Sie wollen ihre Zukunft in die Hand nehmen und beispielsweise als junge Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mitgestalten. Ihre Meinung muss daher stärker Beachtung finden.
- **Die lokale Ebene muss bei der Umsetzung der Ziele der Kommission in den Themenbereichen Klimawandel/Green Deal, Nachhaltigkeit und Digitalisierung eine entscheidende Rolle spielen.** Erfolg ist nur dann möglich, wenn die Kommunen mitgestalten und zentral eingebunden sind. Kommunen bringen die wesentlichen Akteure der Gesellschaft zusammen und leisten u.a. als Treiber der „Circular Economy“ einen zentralen Beitrag zur Ressourceneffizienz. Die Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen des „Europäischen Grünen Deals“ und des „Fit for 55“-Pakets erfordern u.a. im Bereich der Energieeffizienz eine erhebliche Kraftanstrengung der kommunalen Ebene. Kommunen benötigen eine ausreichende Finanzierung bei der Umsetzung von Maßnahmen. Sie dürfen nicht mit Vorgaben überfrachtet werden. Europäische Initiativen müssen die kommunalen Gebietskörperschaften unterstützen.

- **Die sozialen Bedingungen und prekären Lebensverhältnisse in einigen Mitgliedsstaaten müssen unter Nutzung der europäischen Struktur- und Sozialfonds verbessert werden.** Als „Sozialunion“ ist die Europäische Union der sozialen Marktwirtschaft, dem sozialen Fortschritt und dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet (Art. 3 EUV). Für die Festlegung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sind in erster Linie die Mitgliedsstaaten zuständig. Die Verantwortung der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden ist hierbei stets zu achten.
- **Die Reform des europäischen Asylsystems muss mit dem Ziel einer einheitlichen europäischen Asylpolitik vollendet werden.** Dazu bedarf es eines gemeinsamen und solidarischen Handelns der Mitgliedsstaaten im Sinne einer fairen Lastenteilung. Der Vorschlag der EU-Kommission für ein Asyl- und Migrationspaket wird vom RGR begrüßt. Die Regelungen müssen nun von den Mitgliedsstaaten politisch unterstützt und praktisch umgesetzt werden.
- **Kommunale Partnerschaftsarbeit muss anerkannt und gefördert werden.** Städte, Landkreise und Gemeinden pflegen kommunale Partnerschaften im Rahmen der freiwilligen Aufgaben, häufig fehlen die finanziellen Mittel. In kommunalen Partnerschaften werden Lösungsansätze für die großen internationalen Herausforderungen erarbeitet. Sie bringen Menschen zusammen, fördern Begegnung und bieten Raum für Dialog. Damit stärken sie den Zusammenhalt in Europa und weltweit nachhaltig. Kommunale Partnerschaftsarbeit muss daher als eine Aufgabe von nationaler und europäischer Bedeutung anerkannt und finanziell abgesichert werden.

Europa kann nur gemeinsam gelingen. Es erfordert unser aller Engagement. Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind dazu bereit, gemeinsam die Zukunft Europas zu gestalten.

Köln, Dezember 2021